



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernauberwald
am 19. Mai 2016, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | 14. Spindler Franz |
| 2. Vize-Bgm. Ing. Mitterbuchner Manfred | 15. Birglechner Willibald |
| 3. Frauscher Helmut | 16. DI. Schmiderer Bernhard |
| 4. Schweickl Karl | 17. Weinhäupl Johann |
| 5. Kritzinger Johann | 18. Dengg Alfred |
| 6. Schmidbauer Johann | 19. Pichler Christoph |
| 7. Ing. Angleitner Christoph | 20. Erlacher Gottfried |
| 8. Paulusberger Martina | 21. Stempfer Josef |
| 9. Weber Robert | 22. Samwald Hans-Joachim |
| 10. Salhofer Franz | 23. Weinhäupl Dominik |
| 11. Rachbauer Stefan | 24. Ing. Ornetsmüller Anna |
| 12. Offenhuber Klara | 25. |
| 13. Schrattenecker Paula | |

Ersatzmitglieder:

Buchwald Manfred

für
für
für
für

Auer Matthias

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Auer Matthias

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 12.05.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.02.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Da **GR Buchwald Manfred** bei der Konst. Sitzung nicht anwesend war und in dieser Gemeinderats-Periode erstmals bei einer GR-Sitzung anwesend ist, ist dieser noch **anzugeloben**. Er leistet dem Bürgermeister gegenüber das Gelöbnis.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Verleihung der Ehrenurkunde des OÖ. Zivilschutzverbandes an Hrn. Franz Augustin

Beschluss: Dem Ehren-Kommandanten der FF Lohnsburg und ehem. Pflichtbereichskommandanten von Lohnsburg, Hrn. Franz Augustin aus Fossing, wurde vom Oö. Zivilschutzverband kürzlich für seine langjährige Tätigkeit als Zivilschutzbeauftragter der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. eine Ehrenurkunde verliehen.

Bgm. Mayer würdigt in seiner Ansprache die Leistungen von Hrn. Augustin und weist auf die Wichtigkeit des Zivilschutzes in der Gesellschaft hin. Beim Zivilschutzbeauftragten handle es sich um ein Ehrenamt, wo jede Menge Fachkenntnisse und Fachwissen gefordert sei, und welches eine entsprechende Würdigung und Wertschätzung verdiene. In der Folge überreicht der Bürgermeister Hrn. Augustin die Ehrenurkunde des Oö. Zivilschutzverbandes sowie ein kleines Geschenk der Gemeinde.

Hr. Augustin bedankt sich für die Auszeichnung und weist besonders auf das Miteinander in der Gesellschaft hin, besonders warnt er vor verletzenden Worten, welche im Gegensatz zu Sachbeschädigungen zumeist nicht mehr reparabel sind.

2. Punkt: Verleihung des Ernennungsdekretes des OÖ. Zivilschutzverbandes zum Zivilschutzbeauftragten der MGde. Lohnsburg a.K. an Hrn. Markus Reiter

Beschluss: Der nunmehrige Kommandant der FF Lohnsburg und Pflichtbereichskommandant von Lohnsburg, Hr. Markus Reiter aus Schönberg, hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, künftig die Funktion des Zivilschutzbeauftragten der MGde. Lohnsburg a.K. von Hrn. Augustin zu übernehmen.

Bgm. Mayer bedankt sich bei Hrn. Reiter für sein Engagement, wünscht ihm für diese Tätigkeit alles Gute und überreicht ihm das Ernennungsdekret des OÖ. Zivilschutzverbandes.

3. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten beim Parkplatz der FF Riegerting

Beschluss: Da die FF Riegerting die Parkplätze des angrenzenden ehem. Gasthauses nicht mehr benutzen kann (darf), wurde von der Gemeinde Mehrnbach zur Errichtung eines eigenen Parkplatzes eine entsprechende – unmittelbar an das Zeughaus angrenzende – Grundfläche von Hrn. Venningen (Baron) erworben.

Der Unterbau für den Parkplatz wurde von der FF Riegerting in Eigenregie errichtet; die Leistensteine werden von der Gemeinde Mehrnbach beigestellt und sollen durch den Lohnsburger Gemeindearbeiter Schweickl versetzt werden.

Nunmehr gilt es noch die Fläche staubfrei zu gestalten. Bei einem kürzlich stattgefundenen Gespräch zwischen den beiden Gemeinden wurde auf Vorschlag der Gemeinde Mehrnbach eine Kostenaufteilung bei der Asphaltierung im Ausmaß von 60 % MGde. Lohnsburg und 40 % Gde. Mehrnbach vereinbart. Die Kosten für die Markierung der Stellplätze werden von Lohnsburg getragen.

Zur Anbotlegung über die Asphaltierung wurden die Unternehmen Leithäusl und Hofmann eingeladen, wobei letztendlich nach Nachverhandlungen mit beiden die Fa. Hofmann mit einer Anbotssumme von € 10.273,04 gegenüber Leithäusl mit € 10.383,69 als Bestbieter hervorging.

Der Gemeinderat beschließt sodann nach kurzer Beratung einstimmig per Handzeichen die Asphaltierungsarbeiten beim Parkplatz der FF Riegerting an den Bestbieter Fa. Hofmann GmbH & CoKG in Redlham zum Betrag von € 10.273,04 zu vergeben.

4. Punkt: Beratung und Beschlussfassung der Abänderung des Aufteilungsschlüssels für die Betriebskosten der FF Riegerting

Beschluss: Unter Federführung der BH Ried/I. wurde im Jahre 1986 bei Gesprächen zwischen den Gemeinden Lohnsburg, Mehrnbach und Mettmach der Aufteilungsschlüssel für die Betriebskosten der FF Riegerting mit 65 % - 30 % - 5 % festgelegt.

Nach einer Änderung des Pflichtbereiches ist Mettmach vor fünf Jahren eigenmächtig aus dieser Vereinbarung ausgestiegen. Das Problem wurde zwar an die Bezirkshauptmannschaft sowie an das Landesfeuerwehrkommando herangetragen, bis dato jedoch keiner Lösung zugeführt.

Da es sich beim Anteil von Mettmach um keinen allzu großen Betrag handelt, wurde bei einem Gespräch von Bgm. Mayer und AL Schrattenecker am 18. April 2016 im Zeughaus der FF Riegerting mit Vertretern der Gemeinde Mehrnbach (Vize-Bgm. Lettner u. AL Schrattenecker) vereinbart, den Mettmacher Anteil von 5 % im Verhältnis 3:2 zwischen Lohnsburg und Mehrnbach aufzuteilen, womit Lohnsburg künftig auf 68 % und Mehrnbach auf 32 % kommen wird.

Diese Vereinbarung wird sodann nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

5. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung eines Löschwasserbehälters in der Ortschaft Hochkuchl

Beschluss: Nachdem man – zusammen mit der FF Kobernaußen – mit einem Grundstück von Hrn. Frauscher Georg einen optimalen Standort für einen neuen Löschwasserbehälter für die Ortschaft Hochkuchl gefunden hat, wurden vom Oö. Landesfeuerwehrkommando die Arbeiten für die Errichtung eines gedeckten, 80 m³ fassenden Stahlbeton-Rundbehälters ausgeschrieben, worauf man zu folgendem Ergebnis gekommen ist:

a) Bau Mayr GmbH, Waldzell	€ 22.828,34 (incl. USt.)
b) Gebr. Oitner Bau GmbH, Perwang	€ 23.094,60 (incl. USt.)
c) Wolf Systembau GmbH, Scharnstein	€ 23.212,55 (incl. USt.)
d) Ganglbauer Bau GmbH, Wartberg/Kr.	€ 24.094,61 (incl. USt.)

Seitens des Landesfeuerwehrkommandos wird eine Vergabe an den Bestbieter vorgeschlagen.

Da dem nichts entgegensteht, wird sodann nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Arbeiten zur Errichtung eines 80 m³ Löschwasserbehälters in der Ortschaft Hochkuchl an die Fa. Bau Mayr GmbH in Waldzell zum Betrag von € 22.828,34 (incl. MWSt.) zu vergeben. Die Arbeiten sollen nach Beendigung der Erntearbeiten erfolgen.

6. Punkt: Bericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 22. März 2016, wo ausschließlich die Kassengebarung des 1. Quartals 2016 Gegenstand der Prüfung war und wobei es keine Beanstandungen gab, zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 22. März d.J. vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

7. Punkt: Verlängerung des Mietvertrages mit Hrn. Schustereder Werner, Voraus 58 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Da der Mietvertrag mit Hrn. Schustereder über die Gemeindewohnung im Obergeschoß des alten Kindergartens in Lohnsburg, Voraus 58, mit Ende Mai d.J. ausläuft, ersucht dessen Sachwalterin RA Dr. Claudia Schoßleitner um Verlängerung.

Im Gemeindevorstand wurde zuletzt bereits eine Verlängerung um ein weiteres Jahr befürwortet.

Nachdem dem nichts entgegensteht, wird nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Mietvertrag mit Hrn. Schustereder Werner über die Gemeindewohnung im Obergeschoß des alten Kindergartens, Voraus 58, zu den bisherigen Konditionen um ein weiteres Jahr (bis 31.05.2017) zu verlängern.

In diesem Zusammenhang stellt sich für GR Weinhäupl Johann (FPÖ) auch die Frage, was mit der zweiten – erst kürzlich frei gewordenen – Wohnung in diesem Gebäude geschehen soll, nachdem diese von Caritas aufgrund der Heizsituation (Holzofen) für Flüchtlinge nicht angemietet wird, was die FPÖ-Fraktion als überheblich empfindet.

Bgm. Mayer verweist darauf, dass es sich bei dieser Wohnung schon um eine Substandardwohnung handelt.

GR Schmiderer Bernhard (SPÖ) könnte sich eine weitere Vermietung zwar schon vorstellen, allerdings unter der Bedingung, dass nicht mehr allzu viel in die Wohnung investiert wird.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. Dengg Alfred (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Sitzung vom 09.05.2016 zur Kenntnis:

a) Umstrukturierung Heimathaus

Hr. Grilz Wolfgang hat es sich zur Aufgabe gemacht, alte Haushaltsgeräte und Werkzeuge oder altes Mobilar (größtenteils aus der ehem. „Sammlung Treiblmayr) in den rechtsseitigen - im Erdgeschoß gelegenen - Räumlichkeiten des Heimathauses der Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen bzw. alte Fotos zu digitalisieren und diese gemeinsam mit Geschichtlichem, Wissenswertem und viel Informationen über Lohnsburg auf einer Internetseite (<https://heimathauslohnsburg.wordpress.com>) für jedermann/frau zugänglich zu machen.

Der Ausschuss konnte sich bei einem Lokalausgang von der tollen Arbeit von Hrn. Grilz und seinen Helfern von der Lohnsburger Fotorunde überzeugen und sichert ihm weiterhin die Unterstützung der Gemeinde bei diesem Projekt zu.

b) Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz / Lustbarkeitsabgabeverordnung

Die vom Ausschuss ausgearbeitete und vom Gemeinderat in der letzten GR-Sitzung beschlossene Lustbarkeitsabgabeverordnung für die Gemeinde Lohnsburg wurde vom Land aufsichtsbehördlich mit der Begründung nicht genehmigt, dass die Abgabepflicht nicht von vornherein auf gewerbliche Veranstaltungen eingeschränkt werden kann.

Man hat sich daher bei Nachbargemeinden umgesehen und sich letztendlich die Verordnung von Neuhofen/l. zur Vorlage für die neue Lustbarkeitsabgabeverordnung genommen.

c) Schießzeiten-Verordnung für den Schießplatz des USSC Lochen

Da es durch den Betrieb der Schießwaffen des USSC Lochen bei der Schirollerstrecke durch die Verwendung von Großkaliber massive Anrainerbeschwerden wegen Lärmbelästigung gibt, wurden sowohl die Betreiber als auch die Anrainer aufgefordert, Vorschläge über mögliche Schießzeiten einzubringen, welche jedoch weit auseinanderklaffen. Vom Ausschuss wird die Annahme des Vorschlages der Anrainer empfohlen.

Von der Gemeinde wurde zur Klärung der Angelegenheit u.a. auch die Erstellung eines Lärmschutzgutachtens angefordert.

Ing. Anna Ornetsmüller (UBL), die sich als gesetzeskonformer Mensch bezeichnet, ist der Ansicht, dass das Lärmschutzgutachten den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren vom 09. Mai 2016, der einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

9. Punkt: Lustbarkeitsabgabeverordnung 2016 der MGde. Lohnsburg a.K. - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Ausschuss-Obm. Alfred Dengg (FPÖ) teilt mit, dass die vom Ausschuss ausgearbeitete und vom Gemeinderat in der letzten GR-Sitzung beschlossene Lustbarkeitsabgabeverordnung für die Gemeinde Lohnsburg vom Land (IKD) aufsichtsbehördlich mit der Begründung nicht genehmigt wurde, dass die Abgabepflicht nicht von vornherein auf gewerbliche Veranstaltungen eingeschränkt werden kann.

Man hat sich daher bei Nachbargemeinden umgesehen und sich letztendlich die Verordnung von Neuhofen/l. zur Vorlage für die neue Lustbarkeitsabgabeverordnung genommen.

AL Schrattenecker bringt in der Folge dem Gemeinderat die überarbeitete Lustbarkeitsabgabeverordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die neue – überarbeitete – Lustbarkeitsabgabeverordnung 2016 für die MGde. Lohnsburg a.K. vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

10. Punkt: Lärmschutz(Schießzeiten)verordnung für den Betrieb des Schießplatzes des USSC Lochen – Beratung und Beschlussfassung eines Entwurfes

Beschluss: Da es durch den Betrieb des Schießplatzes des USSC Lochen bei der Schirollerstrecke durch die Verwendung von großkalibrigen Waffen massive Anrainerbeschwerden wegen Lärmbelästigung gibt, wurden sowohl die Betreiber als auch die Anrainer aufgefordert, Vorschläge über eine Regelung für Schießzeiten einzubringen, welche jedoch weit auseinanderklaffen; vor allem seitens des USSC Lochen gab es hier bis dato noch kaum Zugeständnisse.

Vom Ausschuss für Kultur-Sport-Jugend-Senioren wird die Annahme des Schießzeiten-Vorschlages der Anrainer empfohlen.

Bei einer erst kürzlich stattgefundenen Veranstaltung konnten sich die Mitglieder des Gemeinderates von der Intensität der Lärmbelastung selber überzeugen.

Von der BH Ried/l. wurde zur Lösung des Problems bzw. zur Einschränkung der Schießzeiten ursprünglich die Erlassung einer Verordnung nach dem Oö. Polizeistrafgesetz vorgeschlagen, was jedoch nach genauerem Hinterfragen bei Land OÖ. und Oö. Gemeindebund wieder verworfen werden musste, da Lärmbelästigungen durch Schießplätze nicht dezidiert im Polizeistrafgesetz angeführt sind und eine diesbezügliche Verordnung nicht gesetzmäßig wäre. Somit ist die Absicht zur Erlassung einer Schießzeitenverordnung nach dem Polizeistrafgesetz für den Betrieb des Schießplatzes des USSC Lochen hinfällig geworden.

Lt. Bgm. Mayer bestünden jedoch noch zwei andere Möglichkeiten und zwar a) die Erlassung einer Veranstaltungsstättenbewilligung, was allerdings ebenfalls nicht so einfach sein dürfte bzw. b) die Vorschreibung von entsprechenden Auflagen im Baubescheid für die im Schießplatzbereich errichteten Betriebsgebäude (Hütten), wozu von der Gemeinde u.a. auch die Erstellung eines Lärmschutzgutachtens von der Abt. Umweltschutz beim Land OÖ. angefordert wurde.

GR Dengg Alfred (FPÖ) schlägt vor, die Lärmmessungen anlässlich der nächsten Veranstaltung des USSC Lochen vom 1. – 3 Juli d.J. vorzunehmen.

Für GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) sollte in diesem Lärmschutzgutachten auch berücksichtigt werden, was eine ev. Einhausung der Schießstände lärmschutztechnisch bringen würde.

Bgm. Mayer kündigt für Montag, den 17. Mai d.J. um 17.30 h eine neuerliche Unterredung mit den Betreibern der Schießanlage an, woran auch Vertreter der im GR vertretenen Fraktionen teilnehmen sollen, wobei als Basis für die Besprechung der Schießzeitenvorschlag der Anrainer dienen soll.

Lt. Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) ist die Lärmbelästigung enorm und die Anrainerbeschwerden jedenfalls berechtigt. Vor allem die Freizeitbereiche wie Mittagszeit, Abende und Wochenenden müssten mehr geschützt werden, so wie es auch bei anderen Schießplätzen der Fall ist.

Für GR Buchwald Manfred (UBL) handelt es sich bei der Anlage immerhin um eine Sportstätte; außerdem wie oft werde denn tatsächlich geschossen. Auch müsse man erwähnen, dass die Anlage von der Tourismusregion s'Innviertel sogar massiv beworben wird.

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) ist der Bürgermeister der Verursacher des Problems, schließlich sei dieser Baubehörde 1. Instanz. Sie findet es nicht in Ordnung, dass der Bürgermeister die Lärmbelästigung unterschätzt hat und der Gemeinderat nunmehr diese Suppe auslöffeln soll.

Der Bürgermeister entgegnet darauf, dass es von allen eine falsche Einschätzung gegeben habe; es seien hier alle mit im Boot.

Auch GR Kritzinger Johann (ÖVP) weist darauf hin, dass seinerzeit alle 25 Gemeinderäte für das Projekt gestimmt hätten und man das Lärmthema sicherlich unterschätzt hätte.

Ziel muss es nun sein, eine gesetzliche Basis zu finden, um für die Anrainer zu einer zufriedenstellenden Lösung zu kommen, da es seitens des USSC Lochen bisher kein Entgegenkommen gibt. Die ÖVP Lohnsburg stehe jedenfalls auf der Seite der Anrainer.

Auch für Vize-Bgm. Mitterbuchner muss das Ziel heißen, zu einem Konsens zu kommen.

Der im Sitzungssaal anwesende Anrainer Peter Wakolbinger hält fest, dass die Situation für die Anrainer durch den Schießlärm unerträglich geworden sei, sich die Lebensqualität massiv verschlechtert. Er stellt den Erfolg eines weiteren Gespräches mit dem USSC Lochen sehr in Frage, da es auch schon bisher von dieser Seite kein Entgegenkommen gegeben habe.

Die Anrainer befürchten durch die Bewerbung der Anlage durch den Tourismusverband als Schießzentrum Innviertel, dass künftig sogar noch mehr Veranstaltungen abgehalten werden könnten als ursprünglich geplant; der Betrieb werde massiv zunehmen.

Bgm. Mayer fordert abschließend, dass sich der Verein (USSC Lochen) hinsichtlich Schießzeiten wesentlich zurücknehmen müssen wird und verweist in diesem Zusammenhang auf das am 23. Mai d.J. stattfindende Gespräch bzw. die Lärmmessung, welche der Realität entsprechen müsse.

Diese Vorgehensweise wird vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich befürwortet.

11. Punkt: Bericht des Bau- u. Raumplanungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. und Ausschuss-Obm. Ing. Max Mayer bringt dem Gemeinderat den Bericht der Bau- und Raumplanungsausschusssitzung vom 15. März d.J. zur Kenntnis. Gegenstand dabei war ausschließlich eine Besprechung mit Vertretern von Lohnsburger Nahversorgern und Hr. Stieglbauer Stefan zum Thema Standortsuche bzw. Erweiterung SPAR-Markt.

Während Hr. Stieglbauer, der den neuen Markt als Inhaber errichten und betreiben will, für das sog. Fruhstorfer-Feld als neuen Standort plädiert, sind die anderen Nahversorger (Gadermeier, Badegruber u. Krautgartner) jedenfalls gegen eine Absiedelung des SPAR-Marktes aus dem Ortszentrum.

Für die Gemeinde wird bei einem Standort Fruhstorfer-Feld vor allem die Frage der Erschließung mit einer Abbiegespur auf der Kobernaußer-Landesstraße von Interesse sein. Diesbezüglich hat die SPAR Warenhandels AG die Erstellung einer Planung und Kostenschätzung beauftragt.

Bei einer Widmung dieses Bereiches, der neben dem SPAR-Markt dann auch noch Bauland für weitere Vorhaben vorsehen soll, wird man hier Aufschließungsbeiträge (Infrastrukturbeitrag) vorzuschreiben haben.

GR DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) schlägt vor, SPAR die Beiträge für den gesamten – gewidmeten – Bereich vorzuschreiben, da ja die gesamten Kosten auch gleich einmal anfallen werden. SPAR kann diese Kosten später ja ohnehin den sich in diesem Bereich ansiedelnden Betrieben weiterverrechnen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) hält fest, dass der Verkehrsflächenbeitrag ohnehin gesetzlich geregelt sei; die Gemeinde könne nicht mehr verlangen, als gesetzlich vorgeesehen.

Nachdem es zum Bericht des Bau- und Raumplanungsausschusses vom 15. März 2016, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird dieser sodann auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Ausschuss-Obfrau Offenhuber Klara bringt dem Gemeinderat den Bericht des Ausschusses für Kindergarten, Schule, Soziales, Familien und Integration vom 25. April d.J. zur Kenntnis. Gegenstand dabei war die Nachmittagsbetreuung (Ganztagesesschule) an der Volksschule Lohnsburg sowie die Errichtung einer Krabbelstube in Lohnsburg.

Nachdem der Betrieb der Ganztagesesschule im ersten Jahr heuer lt. Auskunft von VS-Dir. Mathé sehr gut läuft – sowohl die Zusammenarbeit mit Fr. Berger Maria als auch mit dem Gasthaus Reisecker bezüglich dem Mittagessen funktioniere bestens – soll es diese Form der Nachmittagsbetreuung auch im kommenden Schuljahr 2016/17 an drei Wochentagen (Mo. – Mi.) wiederum geben. Es liegen dafür schon 32 Anmeldungen vor, sodass es künftig sogar zwei Gruppen geben soll, sodass von der Gemeinde zur Abdeckung des Freizeit-teiles eine zusätzliche Person aufzunehmen sein wird und dafür seitens der VS-Lehrerin Stefanie Huber bereits Interesse angemeldet wurde.

Bezüglich Räumlichkeiten und Ausstattung besteht lt. Fr. Mathé kein Handlungsbedarf, da man hier ohnehin gut ausgestattet ist.

Angeboten wurde der Gemeinde bzw. der Schule vom gemeinnützigen Verein ISK – Institut für Soziale Kompetenz – als Ergänzung zum Freizeitteil ein integratives Betreuungsangebot mit sonderpädagogischen Projekten, welches vom Land gefördert wird. Dieses Thema soll im Rahmen einer weiteren Ausschusssitzung bzw. Elternabends näher erörtert werden.

Bezüglich barrierefreier Gestaltung des Zuganges zur VS Lohnsburg soll lt. Bgm. Mayer anstelle einer äußerst kostenintensiven Rampe im Bedarfsfall ein Treppenlift angekauft werden. Für den alltägl. Gebrauch soll – neben einer Stiege - wieder eine kleine Rampe errichtet werden. Bei einer gemeinsamen Besprechung mit Fam. Hamminger und Bau Mayr soll ein diesbezüglicher Entwurf ausgearbeitet werden.

Nachdem Anmeldungen von sog. U-3-Kindern die Größe der Gruppen im Kindergarten zusehends verringern und somit Plätze blockieren, wird daher seitens der KIGA-Leitung die Errichtung einer separaten Krabbelstube angeregt. Aufgrund der gestiegenen Geburtenanzahlen in den letzten Jahren wird sich die Situation in den kommenden Jahren noch mehr zuspitzen, sodass man sich entschieden hat, im kommenden Kindergartenjahr zur Entlastung des hiesigen Kindergartens wieder Lohnsburger Kinder in den Kindergarten Riegerting zu entsenden.

Da die Schließung von Kindergärten zumindest ein Jahr vorher anzukündigen ist, ersucht die Gemeinde Mehrnbach um Bekanntgabe bis Juni d.J., ob Lohnsburg auch im Kindergartenjahr 2017/18 Kinder nach Riegerting entsenden wird oder nicht.

Da man mit den Kapazitäten des KIGA Lohnsburg nicht das Auslangen finden wird, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen auch im Kindergartenjahr 2017/18 von der Kooperation mit Mehrnbach Gebrauch zu machen.

Eine von der Gemeinde durchgeführte Bedarfserhebung zum Thema Krabbelstube brachte für das kommende Jahr 2016/17 vorerst acht Anmeldungen, diese jedoch zumeist an verschiedenen Tagen und Tageszeiten. Die Anzahl der fixen Anmeldungen reduzierte sich bei einem kürzlich abgehaltenen Elternabend nochmals erheblich, sodass letztendlich 3 – 4 Nennungen übrig blieben, was für die Installierung einer fixen Gruppe jedoch zu wenig war. Neben der Fixanzahl der Kinder stellt für den Bürgermeister für das kommende Jahr auch noch die umgehende Beschaffung einer geeigneten Räumlichkeit ein Problem dar; eine Übergangslösung bestünde hier mit der stillgelegten VS Riegerting, wo u.a. auch eine gemeindeübergreifende Lösung geschaffen werden könnte.

Eine Alternative zur herkömmlichen Krabbelstube stelle eine Betreuung der U-3-Kinder durch Tagesmütter dar, was sich auch der Ausschuss als Einstieg in die Betreuung von U-3-Kindern sehr gut vorstellen kann; es soll daher umgehend Kontakt mit dem Verein „Tagesmütter Innviertel“ aufgenommen werden.

Längerfristig ist sicherlich die Errichtung einer eigenen Krabbelstube im Bereich des Kindergartens anzustreben und beim Land zu forcieren – zusammen mit dem Ausbau der bisherigen Kleingruppe auf eine „normale“ Gruppe.

Nachdem es zum Bericht des Ausschusses für Kindergarten, Schule, Soziales, Familien und Integration vom 25. April d.J., welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird dieser sodann auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

13. Punkt: Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- u. Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen – Kenntnisnahme

Beschluss: Mit Erlass der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 16.02.2016, Zl. IKD-2013-223458/95-Sec, wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 14.12.2015 beschlossen hat, den zins- u. tilgungsfreien Zeitraum der gewährten Investitionsdarlehen/Land und -/Bedarfszuweisungen, welche an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, bis 31.12.2021 zu verlängern. Insgesamt handelt es sich hierbei in der Gemeinde Lohnsburg um ein Darlehen mit einem Gesamtbetrag von € 59.119,35 per 31.12.2015.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen dazu gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der gegenständliche Erlass vom Gemeinderat per Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

14. Punkt: Information über den Stand beim Wirtschaftspark Innviertel

Beschluss: Der Bürgermeister informiert über den nunmehrigen Beitritt der Stadtgemeinde Ried/I. zum Wirtschaftspark-Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Ried im Innkreis“, wodurch auch der seinerzeitige GR-Beschluss vom 25.09.2014 über den Beitritt der MGde. Lohnsburg zu diesem Wirtschaftspark rechtswirksam wird. Somit sind nunmehr 32 der 36 Gemeinden des Bezirkes Ried/I. (= 89 % Beteiligung) diesem Verband beigetreten und soll in Kürze eine entsprechende Verordnung des Verbandes durch die OÖ. Landesregierung auf den Weg gebracht werden.

14. Punkt: Allfälliges

- a) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat eine Leistungsübersicht der Caritas über im Vorjahr in der Gemeinde erbrachte Leistungen im Bereich der Hauskrankenpflege, Heimhilfe und Fachsozialbetreuung für Altenarbeit zur Kenntnis.
So wurden bei beachtlichen 7.401 Hausbesuchen in 4.888 Stunden 91 Lohnsbürger/innen betreut und gepflegt.
- b) Zum Thema Breitbandinitiative teilt der Bürgermeister mit, dass die Telekom Austria zur Zeit mit einer Analyse des gesamten Gemeindegebietes befasst ist.
Im Ortszentrum von Lohnsburg erwarte er bald Fortschritte im Rahmen der geplanten Erneuerung der Straßenbeleuchtung.
- c) Für den geplanten Gehweg in Stelzen (entlang der Kobernaußer-Landesstraße in Richtung „Karlbauer-Siedlung“) gibt es eine Zusage des Landes über eine Kostenbeteiligung im Ausmaß von 50 %; die diesbezügliche Kostenschätzung ist nach wie vor ausständig.
- d) Die nächste GR-Sitzung wird von Donnerstag, 14. Juli auf Dienstag, 5. Juli 2016 vorverlegt.
- e) Der Bürgermeister lädt zur Teilnahme am Wochenende beim diesjährigen Lohnsbürger Kirtag herzlich ein.
- f) GR und Kommandant der FF Kobernaußen Robert Weber lädt zum Besuch des Abschnitts-Feuerwehrfestes vom 3. – 5. Juni herzlich ein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.05 Uhr.



.....

(Vorsitzender)



.....

(Schriftführer)



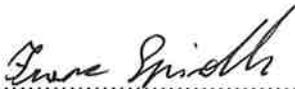
.....

(Gemeinderat ÖVP)



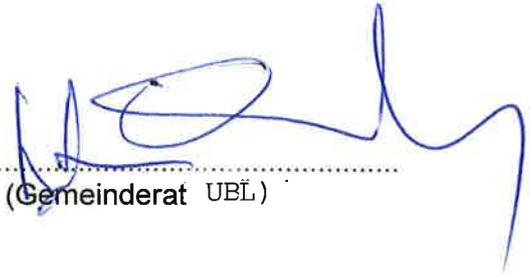
.....

(Gemeinderat FPÖ)



.....

(Gemeinderat SPÖ)



.....

(Gemeinderat UEL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
- 5. JULI 2016 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am - 6. JULI 2016

Der Vorsitzende:



.....